



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Magnetresonanztomographie - fachgebunden -

Beschlussantrag

Von: Herrn Helmut Mälzer als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag beschließt folgenden Änderungsantrag zur (Muster-)Weiterbildungsordnung vom Mai 2003, für Magnetresonanztomographie - fachgebunden -

Änderung zur Weiterbildungszeit:

Neufassung des 1. Absatzes:

„Weiterbildungszeit:

12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 oder bei einem Weiterbildungsbefugten für Radiologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1. Davon können bis zu

- 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden
- 12 Monate während einer Facharztweiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Magnetresonanztomographie - fachgebunden - gemäß § 5 Abs.1 Satz 2 abgeleistet werden“

Begründung:

Seit Einführung der Zusatzbezeichnung MRT - fachgebunden - nimmt die Anzahl der darin geprüften, qualifizierten Kollegen zu. Diese sollen künftig vollumfänglich in die Weiterbildungsbefugnis eingebunden werden, um die Nachwuchsförderung im Fachgebiet auf eine breitere Grundlage zu stellen. Ferner wird hier analog zum Vorstandsantrag der Bundesärztekammer zur Röntgendiagnostik - fachgebunden - die Möglichkeit gewährt, schon während der Weiterbildung zum Facharzt die Kernbestandteile der Bildgebung zu erlernen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0